



Wissenschaftliche und praktische Qualifizierung für die Approbation - Vorschläge der BPtK

Dr. Nikolaus Melcop

BPtK-Symposium „Reform des Psychotherapeutengesetzes“ am
8.11.2016 in Berlin

Ziele des Approbationsstudiums

- Wissenschaftlich **und** praktisch qualifizierte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, befähigt
 - zu eigenverantwortlicher und selbstständiger psychotherapeutischer Tätigkeit
 - zu Weiterbildung und ständiger Fortbildung
- Vermittlung grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung (alle Altersgruppen)
- Konkretisiert in kompetenzbasierten Ausbildungszielen

Projekt Transition der BPtK

Anforderungen an eine Approbationsordnung

- Inhaltliche und strukturelle Mindestanforderungen für die Vermittlung des Kompetenzprofils Psychotherapie
- Flexibilität für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Studiengänge durch die Hochschulen und individuelle Schwerpunkte der Studierenden

Rahmen für Ausgestaltung durch die Hochschule



- Offen für die Integration von Bachelor-/ Master-Studiengängen
- Quereinstieg in den 2. Studienabschnitt möglich
- Anrechnung von Hochschulprüfungen für das Staatsexamen nach landesrechtlichen Vorgaben

Kompetenzprofil nach 1. Studienabschnitt

- **Kenntnisse:** Grundlagen des Verhaltens und Erlebens des Menschen unter Berücksichtigung seiner bio-psycho-sozialen Lebens- und Entwicklungsbedingungen
 - Diagnostik und Behandlung von Menschen aller Altersgruppen mit psychischen Erkrankungen
 - Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung
 - Wissenschaftliche Methoden zur Erforschung

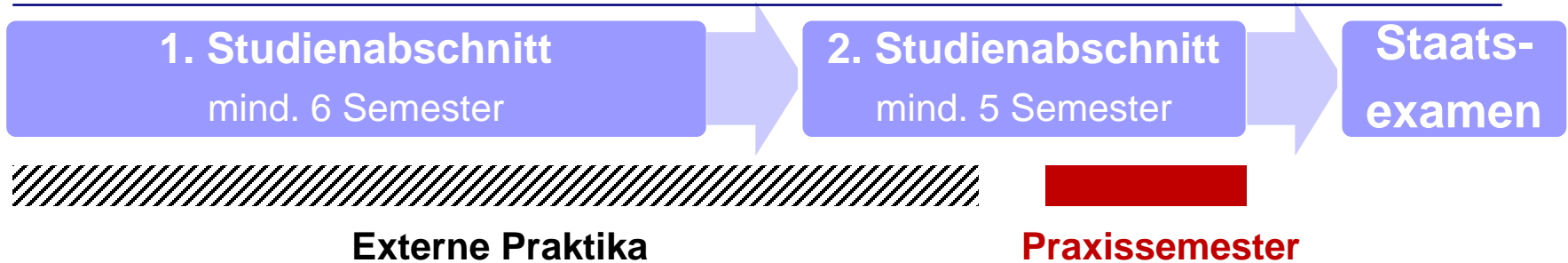
- **Handlungskompetenzen:** grundlegende Fertigkeiten, die therapeutische Beziehung professionell zu gestalten und dabei altersgerecht zu kommunizieren

Kompetenzprofil nach 2. Studienabschnitt

- **Kenntnisse:** Psychische und psychosomatische Erkrankungen, körperliche Erkrankungen mit psychischen Faktoren
 - Entstehung, Prävention und Behandlung
 - Versorgungsstrukturen einschließlich ihrer sozialrechtlichen und sozialmedizinischen Grundlagen
 - Berufsrechtliche und berufsethische Aspekte

- **Handlungskompetenzen:**
 - Menschen aller Altersgruppen mit psychischen Erkrankungen diagnostizieren
 - Behandlungsmöglichkeiten in psychotherapeutischen, ärztlichen, (sozial-)pädagogischen und anderen Settings einschätzen
 - Beraten und grundlegende psychotherapeutische Interventionen unter Anleitung durchführen
 - wissenschaftliche Arbeiten kritisch rezipieren, planen, durchführen, auswerten, dokumentieren und vermitteln und damit neue und komplexe Aufgabenstellungen in der Praxis bewältigen

Praktische Qualifizierung



- Versorgungsbezogener Kompetenzerwerb in integrierten, **patientenorientierten Lehrveranstaltungen**
- **Externe Praktika** (insgesamt mind. 3 Monate) in unterschiedlichen Einrichtungen bzw. Fachabteilungen mit psychotherapeutischen Anwendungsbereichen
- **Praxissemester** (6 - 9 Monate)
Curricular gestuft, in Ambulanzen, stationärer Psychotherapie/Psychosomatik/Psychiatrie und anderen Einrichtungen mit psychotherapeutischen Anwendungsbereichen
- Selbstreflexion

Wissenschaftliche Qualifizierung - EQR 7

Kenntnisse	Hoch spezialisiertes Wissen, das zum Teil an neueste Erkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich anknüpft, als Grundlage für innovative Denkansätze und/oder Forschung; Kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen.
Fertigkeiten	Spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten im Bereich Forschung und/oder Innovation, um neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln sowie um Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren.
Kompetenzen	Leitung und Gestaltung komplexer, unvorhersehbarer Arbeits- oder Lernkontexte, die neue strategische Ansätze erfordern; Übernahme von Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/oder für die Überprüfung der strategischen Leistung von Teams.

Kompetenzziele für die wissenschaftliche Qualifikation (Auszug)

Planung, Durchführung, Auswertung und Berichterstellung wissenschaftlicher Arbeiten

Kritische Rezeption aktueller Entwicklungen

Wissenschaftsgeschichte, Philosophie und Erkenntnistheorie

Quantitative und qualitative Methoden zur Erforschung der Grundlagen, Mechanismen und Behandlungsmöglichkeiten von psychischen Erkrankungen und psychotherapeutischer Ansätze

Beurteilung aktueller Forschungsbefunde und deren handlungsrelevante Anwendung bei der Befunderhebung und im heilkundlichen Kontext



Strukturanforderungen für die wissenschaftliche Qualifikation

- Hochschulen verfügen selbst oder in Kooperation mit anderen Hochschulen über
 - Infrastruktur für Psychotherapieforschung und Qualifizierungsmöglichkeiten einschließlich des Promotionsrechts
 - Hochschulambulanzen für die Versorgung in mindestens zwei anerkannten Psychotherapieverfahren, den jeweiligen Altersschwerpunkten und dem entsprechenden Personal

Offene Fragen an die BMG-Eckpunkte

- Kann eine hinreichende praktische und wissenschaftliche Qualifikation sichergestellt werden?
- Werden Kompetenzen für eine Approbation vermittelt, die die Behandlung aller Altersgruppen umfasst?
- Wie werden ausreichende Studienplatzkapazitäten sichergestellt bzw. für eine angemessene Relation von Studien- und Weiterbildungsplätzen begrenzt?



Wissenschaftliche und praktische Qualifizierung für die Approbation - Vorschläge der BPtK

Dr. Nikolaus Melcop

BPtK-Symposium „Reform des Psychotherapeutengesetzes“ am
8.11.2016 in Berlin